

Nutzungs- und Lizenzvereinbarung für beck-elibrary.DIE FACHBIBLIOTHEK

Auszug aus <https://www.beck-elibrary.de/agb>

Die folgende Lizenz- und Nutzungsvereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Kunden und Nutzer der beck-elibrary.DIE FACHBIBLIOTHEK (im Folgenden: „beck-eLibrary“) und des VERLAG C.H.BECK (im Folgenden: „Verlag“). Der Verlag gewährt dem Kunden bzw. Nutzer das nicht exklusive und nicht übertragbare Recht, die lizenzierten Inhalte der beck-eLibrary nach Maßgabe der folgenden Regeln zu nutzen.

2.2 Rechte institutioneller Kunden

Institutionelle Kunden sind berechtigt, ihren jeweiligen Nutzern Zugriff auf die lizenzierten Inhalte der beck-eLibrary nach diesen Nutzungsbedingungen zu gestatten. Zum Kreis der berechtigten Nutzer der institutionellen Kunden zählen ausschließlich:

- Mitglieder und Angehörige der erwerbenden Institution, Universität oder Bibliothek;
- Besucher der Bibliotheksräume während ihres Aufenthaltes in der Bibliothek („Walk-In User“).

Frühere Mitglieder und Angehörige (Alumni) zählen nicht zum Kreis der berechtigten Nutzer einer Institution. Falls dieser Nutzerkreis ausnahmsweise mit freigeschaltet werden soll, kann mit dem Verlag eine individuelle Verabredung dahingehend getroffen werden. Bitte nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Verlag auf.

Das Recht zur Nutzung der lizenzierten Inhalte der beck-eLibrary durch die berechtigten Nutzer umfasst zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung:

- Inhalte am Bildschirm abzurufen und zu lesen;
- einzelne Kapitel und Artikel in den Arbeitsspeicher des Computers herunterzuladen;
- einzelne Kapitel und Artikel zu speichern – in einem Umfang, der der individuellen eigenen wissenschaftlichen Betätigung des jeweiligen Nutzers entspricht;
- einzelne Kapitel und Artikel zu drucken – in einem Umfang, der der individuellen eigenen wissenschaftlichen Betätigung des jeweiligen Nutzers entspricht;

sowie

- einzelne Kapitel und Artikel im Sinne des § 60a Abs. 1 UrhG für Unterricht und Forschung anderen berechtigten Nutzern des gleichen institutionellen Kunden öffentlich zugänglich zu machen („elektronische Semesterapparate“);
- einzelne Kapitel und Artikel an öffentlichen Leseplätzen im Sinne des § 60e Abs. 4 UrhG wiederzugeben. Das systematische Herunterladen oder Ausdrucken ganzer Werke, auch wenn es verteilt auf mehrere Sitzungen geschieht, ist nicht zulässig (Vereinbarung i.S.d. § 60g Abs. 2 UrhG).

Bei Abonnements institutioneller Kunden ist die gleichzeitige Nutzung der lizenzierten Inhalte durch verschiedene berechnigte Nutzer einer Institution ohne zahlenmäßige Beschränkung gestattet.

2.3. Untersagte Nutzungen

Jede Nutzung der lizenzierten Inhalte über die in Ziffer 2.1 und 2.2 erlaubten Nutzungen hinaus, ist nicht gestattet. Insbesondere ist es individuellen und institutionellen Kunden sowie deren berechtigten Nutzern nicht erlaubt,

- Dritten Zugriff auf die lizenzierten Inhalte der beck-eLibrary zu gewähren; oder
- lizenzierte Inhalte ganz oder teilweise in gedruckter oder elektronischer Form – offline oder online – an Dritte zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zur Verfügung zu stellen und/oder die Inhalte zu kommerzialisieren und/oder gewerblich anzubieten; oder
- die lizenzierten Inhalte zu bearbeiten und zu verändern, insbesondere Autoren- und Herausgebernamen, in Inhalten enthaltene Urheberrechtsvermerke, Logos, Marken sowie andere Identifikationsmerkmale, Haftungsausschlüsse oder Rechteevorbehalte zu entfernen, zu verändern oder zu unterdrücken
- wesentliche Teile der beck-eLibrary wiederholt und systematisch herunterzuladen, insbesondere wenn dies zu dem Zweck erfolgt, ein Archiv der Plattforminhalte anzulegen, über das auf die lizenzierten Inhalte außerhalb der beck-eLibrary zugegriffen werden kann.

Nutzungen, die nach zwingenden Schrankenregelungen des Urheberrechts erlaubt sind, bleiben unberührt. Zur Klarstellung: Für Open-Access-Publikationen, die im Abschnitt 1.2 dieser Nutzungsbedingungen genauer erläutert werden, gelten ausschließlich die Lizenzbedingungen der jeweiligen Open Access Lizenz.

2.4 Administrationsrechte institutioneller Kunden

Institutionelle Kunden benennen einen oder mehrere Administratoren, die erweiterte Rechte erhalten. Administratoren können kostenfrei Nutzungsstatistiken und Katalogdaten abrufen sowie einige Einstellungen vornehmen, die die Darstellung der Plattform in ihrer Institution modifizieren. Der Verlag kann den Umfang der Administrationsrechte jederzeit nach eigenem Ermessen ändern, im Fall der Einschränkung der Administrationsrechte jedoch nur, nachdem er institutionellen Kunden die Möglichkeit zur Stellungnahme in nützlicher Frist eingeräumt hat. Institutionelle Kunden können alle über die Plattform bereitgestellten Katalogdaten in eigene Kataloge sowie in Kataloge verbundener Institutionen (z.B. Bibliotheksverbände) importieren.

3. Nutzung für Text-und-Data Mining / Künstliche Intelligenz Systeme

3.1 Der Verlag behält sich das Recht, die Inhalte zum Zwecke des Text-and-Data Mining im Sinne des § 44b Abs. 1 UrhG zu vervielfältigen, ausdrücklich vor (Vorbehalt gem. § 44b Abs. 3 UrhG).

3.2 Die gesetzliche Schrankenregelung des § 60d UrhG (Text und Data Mining für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung), die in engen Grenzen Vervielfältigung zum Text-and-Data Mining für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erlaubt, bleibt von Ziffer 3.1. unberührt. Zu diesem Zweck gespeicherte Vervielfältigungen müssen mit angemessenen Sicherheitsvorkehrungen gegen unbefugte Benutzung gesichert werden und müssen gelöscht werden, sobald sie für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung oder zur Überprüfung wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht mehr erforderlich sind.

3.3 Individuellen und institutionellen Kunden sowie deren berechtigten Nutzern ist es des Weiteren ausdrücklich nicht gestattet, die Inhalte zum Zwecke der Entwicklung, des Trainings oder in sonstigem Zusammenhang mit dem Aufbau eines eigenen Künstlichen Intelligenz Systems zu nutzen oder in Zusammenhang mit der Verwendung eines Künstlichen Intelligenz Systems eines Dritten (einschließlich Systeme generativer künstlicher Intelligenz, wie Chat GPT) zu nutzen, soweit diese Nutzung über eine gesetzlich erlaubte Nutzung nach § 60d UrhG hinausgeht.

4. Authentifizierung

Individuelle und institutionelle Kunden werden vom Verlag in einer Datenbank hinterlegt, um automatisch Zugang zur Plattform zu erhalten. Die Nutzer werden mit folgenden technischen Methoden authentifiziert:

- Individuelle Kunden werden durch Benutzernamen und Passwort authentifiziert.
- Institutionen und der Kreis der durch sie berechtigten Nutzer werden durch hinterlegte IP-Adressen authentifiziert.
- Institutionen dürfen ihren berechtigten Nutzern (mit Ausnahme der Walk-In User) zusätzlich Zugang zur Plattform über Fernzugriff (Remote Access) von außerhalb des IP-Nummernkreises gewähren, z.B. über Verfahren wie VPN-Einwahl in das Netz der Institution (Virtual Private Network) oder über EZproxy.